



## Zusatzvereinbarung Nr. 3 (1510141200)

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Georg Oeller,  
Lorenzo Colombini,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Arbeitskreis Musik in der Jugend Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen  
e.V.,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Karl Ermert,  
Grüner Platz 30, 38302 Wolfenbüttel,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 10./29.12.1982 geschlossen. Sie ersetzt  
die Zusatzvereinbarung Nr. 2 zu den Vergütungssätzen E-P vom 14.1./6.5.1993.

### 1.

Die Vergütungssätze für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires in Konzerten, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen (Kurzbezeichnung: P-K) werden vereinbart.

Ein Exemplar dieser Vergütungssätze in der ab dem 1.1.2018 gültigen Fassung ist der vorliegenden Zusatzvereinbarung beigelegt (**Anlage**).

## 2.

Sofern Konzerte der Unterhaltungsmusik nicht in den Geltungsbereich der Vergütungssätze P-K fallen, wird nach den Vergütungssätzen für Konzerte der Unterhaltungsmusik (Kurzbezeichnung U-K) lizenziert. Bei Vorliegen einer sozialen Zweckbestimmung wird der 15 %ige Nachlass nach Ziffer 3.2 [(Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung (§ 39 Abs. 3 VGG)] der Vergütungssätze U-K eingeräumt

## 3.

Die Zusatzvereinbarung Nr. 3 wird für die Zeit

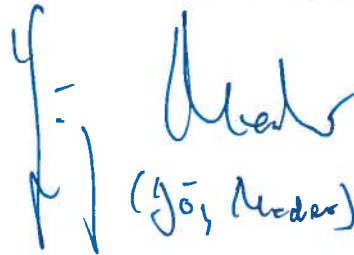
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

geschlossen.

München, 09. JAN. 2018

**GEMA**  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIelfÄLTIGUNGsRECHTE  
DER VORSTAND  
(Georg Deller)

Wolfenbüttel, 19.12.17

  
(Götz Meeder)